

396  
Beschriebenes Land Recht

Des NordStrandes /

Damit

Der Durchläuchtiger und Hochgeborener  
Fürst und Herr /

Herr JOHANNES der Elter /

Von Gottes Gnaden / Erbe zu Norwegen / Herzog zu  
Schleswig / Holstein / Stormarn und der Dithmarschen /  
Graffe zu Oldenburg und Delmenhorst etc.

Seine Unterthanen

Die Fünffhardes Rätthe / Bunden und Ein-  
wohner desselben seines Landes begnadet und  
begabet hat Anno 1572.

Nunmehr / zu männiglichem Bissenschaft und  
Nachrichtung / nebenst kurzem Außzuge unterschiedlicher  
zur erklärang desselben dienenden König- und Fürstlichen Con-  
stitutionen, Decreten, Sententien und Bescheiden /

Und

den neuen NordStrandischen Gerichts- Execution- und  
zweifachen Vormunder- Ordnungen /

Auch dem Spade-Landes- und Strand-Rechte / und anfügung vieler  
Frischen Gesetzen / auch beschehenen unterschiedlichen neuen Belie-  
bungen und gesprochenen merckwürdigen Urtheilen /  
Dffentlich heraus gegeben /

ANNO 1670.

Gedruckt zu Schleswig in der Fürstl. Druckerey  
durch Johan Wolwein.

